

**02.12.05**

**Gesetzesantrag**  
der Freien und Hansestadt Hamburg

---

**Entwurf eines Gesetzes zur Führung des Handelsregisters, des  
Genossenschaftsregisters, des Partnerschaftsregisters und des  
Vereinsregisters durch von den Ländern bestimmte Stellen  
(Register-Führungsgesetz - RFüG)**

Der Präsident des Senats  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Hamburg, den 30. November 2005

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Peter Harry Carstensen

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Wiedereinbringung von Vorlagen, die der Diskontinuität anheim gefallen sind,  
bitte ich Sie, für die Beschlussfassung durch den Bundesrat vorzusehen:

Entwurf eines Gesetzes zur Führung des Handelsregisters, des Genossen-  
schaftsregisters, des Partnerschaftsregisters und des Vereinsregisters  
durch von den Ländern bestimmte Stellen (Register-Führungsgesetz - RFüG)

Drucksache 325/03 (Beschluss)

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des  
Bundesrates auf die Tagesordnung des Bundesrates am 21. Dezember 2005 zu  
setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ole von Beust